

FFH-Nr. 292	Ise mit Nebebenbächen – Teilbereich im Landkreis Uelzen (ca. 0,9 ha)	Landkreis Uelzen Bearbeitungsstand: 05/2021
----------------	--	---

Erhaltungsziele

Achtung: Erhaltungsziele abgeleitet für den nur 0,9 ha umfassenden Teilbereich des FFH-Gebietes im Landkreis Uelzen und daher vorbehaltlich einer Zusammenführung in einem Maßnahmenplan für das gesamte FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“.

Erhaltungsziele für die FFH-Arten (Anhang II):

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bachneunauges (Erhaltungsgrad B) mit mind. 0,5–5,0 Individuen je m² geeignetem Habitat im Gosebach als durchgängigem, sauerstoffreichem und sommerkühlem Fließgewässer mit hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II), vielfältigen Sedimentstrukturen und einer engen Verzahnung mit gewässertypischen Laichrealen (flache, kiesige Bereiche mit mittelstarker Strömung) und Larvalhabitaten (stabile Feinsedimentbänke) sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose. Mindestens 0,1 ha des Fließgewässers (insgesamt ca. 0,2 ha im LK Uelzen) sind als geeignete Laich- und Larvalhabitate ausgeprägt. Ergänzendes qualitatives Ziel ist der konsistente Nachweis adulter Individuen beim Monitoring.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Beitrag zur **Erhaltung** des Fischotters (Erhaltungsgrad B) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im gesamten FFH-Gebiet. Die möglichst naturnahen Niederungsbereiche des Gosebachs leisten einen Beitrag zum Lebensraum des Fischotters, insbesondere als Wanderkorridor. Das Gewässer weist eine möglichst naturnahe Dynamik, strukturreiche Gewässerränder und eine hohe Gewässergüte auf. Die Durchwanderung des Gebietes bleibt weiterhin mit geringer Gefährdung möglich. Eine Vernetzung des Habitats über das FFH-Gebiet hinausgehend ist gegeben, insbesondere zum FFH-Gebiet Nr. 75 (Landgraben- und Dummeniederung). Beim Monitoring wird (weiterhin) kontinuierlich an 50-75 % der Stichprobenstandorte ein positiver Nachweis erbracht (IUCN-Methodik, vgl. BfN).

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Sonstige, in diesem Gebietsteil nachrangige, **Maßnahmen zur Erhaltung** einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer (Erhaltungsgrad B) in den naturnahen Bereichen des Fließgewässers mit festem, feinsandigem sowie kiesigem Gewässergrund, mit Grob- und Mittelkiesablagerungen, Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken, strömungsberuhigten Bereichen, Treibholzaufschwemmungen sowie teilweise beschatteten Ufern und reich strukturiertem Gelände in Gewässernähe als Lebensraum der Libellen-Larven; mit Ufergebüsch als Reifehabitat, mit einem geringen Anteil von Feinsedimenten aus Gewässern des Einzugsgebietes sowie einer Gewässergüte zwischen Güteklasse I und II.

Da die Libellenart auf besonnte Abschnitte angewiesen ist, gibt es hier einen Zielkonflikt gegenüber der Erhaltung des Habitats für das Bachneunauge, bei dem sommerkalte, beschattete Gewässerabschnitte bedeutsam sind. Derzeit ist der Gosebach als Habitat für die Grüne Flussjungfer wenig geeignet. Maßnahmen sollten also nur nachrangig erfolgen, sofern dies mit den Zielen für das Bachneunauge vereinbar ist, zumal andere Bereiche im FFH-Gebiet wesentlich geeigneter sind, um Maßnahmen für die Libellenart umzusetzen.